

Bericht

**über die Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms**

der MVV Energie AG

Berichtszeitraum

01.01.2022 – 31.12.2022

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die MVV Energie AG ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und befasst sich mit den Maßnahmen des vorliegenden Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. In den Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms und des Gleichbehandlungsberichts sind folgende Unternehmen einbezogen:

- MVV Energie AG
- MVV Umwelt GmbH
- MVV Enamic GmbH ohne MVV Enamic IGS Gersthofen GmbH, über die gesondert berichtet wird
- MVV Netze GmbH
- MVV Trading GmbH
- MVV Insurance Services GmbH
- Soluvia Energy Services
- Soluvia IT-Services

Der Bericht wird vorgelegt von Mathias Häfner, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der MVV Energie AG.

Kontaktdaten:

MVV Energie AG
Der Gleichbehandlungsbeauftragte
Mathias Häfner
Luisenring 49
68159 Mannheim

Telefon: 0621/ 290-3611
Telefax: 0621/ 290-2833
E-Mail: mathias.haefner@mvv-netze.de

Der Bericht ist veröffentlicht auf der Homepage der MVV Energie AG (www.mvv-energie.de) sowie der MVV Netze GmbH (www.mvv-netze.de).

Teil A:**Änderungen bei der Selbstbeschreibung der MVV Energie AG**

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Daher wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum gegebenenfalls eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen

Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Modifikationen hinsichtlich des Geltungsbereichs des Gleichbehandlungsprogramms infolge der vorstehend beschriebenen Änderungen der Aufbauorganisation

Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der MVV Energie AG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die MVV Energie AG dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde in Form einer Betriebsvereinbarung verbindlich festgelegt.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der MVV Energie AG

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der MVV Energie AG veröffentlicht. Über eine schriftliche Mitteilung wurden die Mitarbeiter über die Betriebsvereinbarung „Gleichbehandlungsprogramm“ informiert. Zusätzlich wurde den Mitarbeitern des Netzbereichs das Gleichbehandlungsprogramm persönlich ausgehändigt. Neue Mitarbeiter werden ebenso einbezogen. Den Mitarbeitern steht im Intranet zusätzliches Informationsmaterial zum Thema Entflechtung zur Verfügung.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte an die

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Postfach 8001
53105 Bonn

Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum

Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person

Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, über die im Gleichbehandlungsprogramm angegebenen Kommunikationswege mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten zu kommunizieren.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung. Dieses Recht ist im Gleichbehandlungsprogramm fixiert. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird grundsätzlich bei entflechtungsrelevanten Entscheidungen eingebunden und wirkt bei der Erstellung von betreffenden Entscheidungsvorlagen mit.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Nach § 7a Abs. 6 EnWG haben Verteilnetzbetreiber, die Teil eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens sind, in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik zu gewährleisten, dass eine Verwechslung zwischen Verteilnetzbetreiber und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ausgeschlossen ist.

Aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten ist seit Umsetzung der Entflechtungsvorgaben eine Abgrenzung des Netzbetreibers von den Wettbewerbsbereichen erfolgt:

- Der Netzbetreiber der MVV Energie AG (bzw. in der Vergangenheit auch der Energieversorgung Offenbach AG) wurde bereits im Jahr 2006 als 24/7 Netze GmbH ausgegründet und firmierte ab 01.10.2012 als Netrion GmbH. Seit Mai 2017 firmiert sie als MVV Netze GmbH.
- Seit 2006 tritt der Verteilnetzbetreiber im Geschäftsverkehr, beim Behörden- oder Kundenkontakt sowie auf Messen oder sonstigen Veranstaltungen als MVV Netze GmbH (bzw. 24/7 Netze GmbH oder Netrion GmbH) auf.

- Die MVV Netze GmbH verwendet zu jeder Zeit eigenes Briefpapier, eigene Signaturen und Visitenkarten. Jede Form von Schriftstücken, die zur Benutzung im geschäftlichen Verkehr bestimmt sind, ist eindeutig als solche der MVV Netze GmbH erkennbar. Musterschreiben der MVV Netze GmbH (Netzbetreiber) sowie der MVV Energie AG (Energievertrieb) wurden der Bundesnetzagentur bereits im Jahr 2017 vorgelegt.
- Seit der Neuaufstellung als „Große Netzgesellschaft“ sind alle Mitarbeiter des sogenannten Technischen Service bei der MVV Netze GmbH angestellt. Die Netzgesellschaft verfügt über eigene Mitarbeiterausweise und eigene Kleidung für das technische Personal sowie Fahrzeuge für den Netzbetrieb. Seit dem Jahr 2022 wird auch den im Netz- und Dienstleistungsvertrieb der MVV Netze GmbH tätigen Mitarbeitern, die bisher ausschließlich private Kleidung nutzten, Dienstkleidung des Netzbetreibers zur Verfügung gestellt. Hierdurch werden sowohl die Erkennbarkeit für den Kunden, als auch die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen weiter verbessert.
- Auch bei internen Schriftstücken wie Präsentationen oder Hausmitteilungen verwendet die Netzgesellschaft seit Gründung eigene Vorlagen. Die Geschäftsführung der MVV Netze GmbH kommuniziert mit den Mitarbeitern der Netzgesellschaft in einer vom vertikal integrierten Unternehmen unterscheidbaren und identitätsbildenden Form.
- Dem Netzbetreiber sind eigene Rufnummern und E-Mail-Adressen zugeordnet. Die klare Zuordnung wird auch im Callcenter gewahrt. Notfallnummern sind dem Netzbetreiber zugeordnet.
- Der Internetauftritt erfolgt ebenfalls getrennt und ohne Verwechslungsgefahr unter der Adresse www.mvv-netze.de. Die Homepage der MVV Netze GmbH wurde 2018 grundlegend neugestaltet.

- Shared Services und Inkasso werden verwechslungssicher - teilweise durch Dienstleister - ausgeführt.
- Baustellen werden mit Schildern versehen, die auf den hierfür verantwortlichen Netzbetreiber MVV Netze hinweisen.

Zur weiteren Sicherstellung der Ziele der Entflechtung wurden insbesondere nachfolgende Maßnahmen durchgeführt:

- Bei der Entgeltkalkulation wurden bzw. werden die Entflechtungsanforderungen beachtet. Insbesondere wurden die Marktinformationen zur Preisbildung von MVV Netze GmbH allen Marktpartnern zeitgleich mittels Veröffentlichung auf der Homepage zur Verfügung gestellt.
- In den Projekten im Zusammenhang mit SAP-Anwendungen werden die Entflechtungsvorgaben bei der Vergabe und Verwaltung von Benutzerberechtigungen besonders beachtet. Entsprechendes gilt für die Weitergabe von Daten aus dem Geographischen Informationssystem, die besonderes Diskriminierungspotential bieten und Systemen mit vergleichbaren Daten. Hinsichtlich der SAP-Anwendungen wird in den kommenden Jahren eine Umstellung notwendig werden, da diese ab dem Jahr 2027 nicht mehr unterstützt werden. Entsprechende Projekte zur Umstellung auf S/4HANA (Hauptbuch) sowie von SAP IS-U auf SIV / kVASy (Netzsysteme) und ein noch offenes weiteres Nachfolgesystem für die Ablösung der SAP IS-U Vertriebssysteme sind im Gang.
- Aktuelle Entwicklungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden im Unternehmen kontinuierlich verfolgt und der Leitungs-/ Führungsebene kommuniziert. Das Berichtsjahr war von Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Energiewirtschaft sowie den damit in Zusammenhang stehenden gesetzgeberischen Aktivitäten, insbesondere zur Gas-mangellage geprägt. Hinsichtlich der deutschen und europäischen Gesetzgebung im Bereich der Energiewirtschaft betreffen die Aktivitäten daneben

beispielsweise den Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW), das Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG sowie das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland vor dem EuGH zur Umsetzung von EU-Vorgaben im Energiewirtschaftsrecht. Weiterhin im Fokus steht das EU Wasserstoff- und Gasmarkt Dekarbonisierungspaket. Darüber hinaus ist die perspektivische Nutzung von Wasserstoff und deren Regulierung allgemein Gegenstand erster Überlegungen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde regelmäßig in die wesentlichen Projekte mit Berührungspunkten zum Unbundling einbezogen. Darüber hinaus fanden im laufenden Betrieb eine Reihe von Prozess- und Entscheidungsberatungen mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten statt. Die Führungskräfte und Mitarbeiter aus dem Netzbereich sind sich der Diskriminierungsanfälligkeit sehr bewusst. Sie nutzten aktiv die Beratungsangebote und setzten sich ggfs. ergebende Maßgaben um. Dies gilt insbesondere für die diskriminierungsrelevanten Tätigkeiten Geographisches Informationssystem, Netzvertrieb und Netznutzung. Digitalisierung und Dekarbonisierung erhalten in diesem Zusammenhang wachsende Bedeutung, wobei erstere aktuell beispielsweise den (zu vermeidenden) Netzausbau im Strom und letztere vor allem die sogenannte Wärmewende betrifft.

III. Schulungskonzept

Schwerpunkte des Schulungskonzepts

Die MVV Energie AG hat für ihre Mitarbeiter ein Schulungskonzept entwickelt. Die Schulungsunterlagen wurden zuletzt 2019 überarbeitet.

Der Basis-Schulungszyklus ist bereits abgeschlossen. Im Berichtszeitraum wurde eine größere Zahl an Mitarbeitern im Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms mittels Online-Schulung unterwiesen. Für das Jahr 2023 sind ebenfalls Schulungen geplant.

Die Einführung der Online-Schulung hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Daneben sollen auch in Zukunft Präsenzs Schulungen erfolgen, soweit diese im Einzelfall das geeignetere Mittel darstellen.

Die Schulungen beinhalten vor allem die Themen:

- Bedeutung der Entflechtung
- Historischer Hintergrund und gesetzgeberische Motivation
- Wettbewerb in der Energiewirtschaft und Gefahren hierfür
- Das Gleichbehandlungsprogramm der MVV Energie AG
- Entflechtungsvorgaben des EnWG
- Beispiele aus der Praxis
- Weitere Entwicklung der Entflechtung

Die Fortbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde durch seine Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Arbeitskreisen gewährleistet.

IV. Überwachungskonzept

Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms verantwortlich. Gleichzeitig sind dem Gleichbehandlungsbeauftragten die zur Erfüllung dieser Pflicht erforderlichen Rechte übertragen. Er ist ermächtigt, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen, kann Einsicht in diskriminierungsrelevante Prozesse und Unterlagen verlangen und er ist befugt, Mitarbeiter aus relevanten Bereichen und Unternehmensteilen zu befragen.

Im Berichtszeitraum hat der Gleichbehandlungsbeauftragte Maßnahmen initiiert.

- Die entflechtungsrelevanten Geschäftsprozesse werden in einem Prozessdokumentationssystem vorgehalten und sollen gesondert vom Gleichbe-

handlungsbeauftragten freigegeben werden. Entflechtungsrelevante Prozesse sollen sukzessive erfasst, elektronisch dokumentiert und geprüft werden. Geschäftsprozesse mit und ohne Entflechtungsrelevanz werden weiterhin von der hierfür zuständigen Organisationseinheit aufgenommen. Potenzielle Verstöße gegen Entflechtungsvorgaben sind nicht erkennbar. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der diskriminierungsanfälligen Prozesse durch die „Große Netzgesellschaft“ weiter reduziert wird, zumal Schnittstellen zwischen der bisherigen schlanken Netzgesellschaft und den technischen Services nunmehr in die Netzgesellschaft verlagert wurden. Zudem wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung der gültigen Ablauforganisation insbesondere bei den Kundenprozessen auf eine Einhaltung der Entflechtungsvorgaben geachtet.

- Im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Aufnahme der zentralen Geschäftsprozesse des Unternehmens wurden im Berichtszeitraum Prozesse im Zusammenhang mit der Zählersetzung geprüft. Es ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen.
- Angesichts der aktuellen Situation in Folge des Krieges in der Ukraine wurden darüber hinaus einzelne Aktivitäten im Zusammenhang mit den Themen Gasmangellage und Krisenvorsorge betrachtet. Dies betraf insbesondere die Außerbetriebnahme von Gasnetzteilnetzen sowie die Arbeit des Krisenstabes der MVV Netze GmbH. Dabei ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Mit Blick auf die Transformation der Energiewirtschaft werden bis auf Weiteres folgende für die Energiewende bedeutsamen Themenbereiche als wiederkehrende Prüfungspunkte in den Gleichbehandlungsbericht aufgenommen:

- Im Berichtszeitraum wurden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobile geprüft. Wie in § 7c EnWG vorgesehen, ist der Netzbetreiber weder Eigentümer solcher Ladepunkte, noch werden diese von ihm entwickelt, verwaltet oder betrieben. Der Prozess

zum Anschluss von Ladesäulen für Elektromobile wurde für den Vorjahresbericht geprüft und wird unverändert durchgeführt. Hierbei hat sich kein Anlass für Beanstandungen ergeben.

- Der Netzbetreiber MVV Netze GmbH betreibt keine PV-Anlagen, die erzeugte Energie in ein Energieversorgungsnetz einspeisen. Soweit PV-Anlagen im Einsatz sind, wird die erzeugte Energie unmittelbar eigenverbraucht. Sollte dies in Einzelfällen künftig nicht möglich sein, wird der Netzbetreiber hierfür entflechtungskonforme Organisationsformen, wie z.B. die Verpachtung, nutzen.
- Weiterhin wurde die Thematik netzdienlicher Speicheranlagen betrachtet. Der Netzbetreiber verfügt nicht über solche Anlagen. Der Einsatz von Speicheranlagen unter Anwendung der Ausnahmeregelung nach § 11b EnWG ist aktuell nicht erforderlich und entsprechend auch nicht geplant.
- Der mögliche Einsatz von Wasserstoff befindet sich beim vertikal integrierten Unternehmen noch überwiegend im Stadium von Vorüberlegungen einschließlich einzelner Pilotprojekte in Form von Machbarkeitsstudien, gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung. Im Projekt H2vorOrt beim DVGW ist der Netzbetreiber Gründungsmitglied und aktiv beteiligt – so ist ein Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP) erstellt worden, dessen Ergebnisse in den deutschlandweiten GTP mit eingeflossen sind. Der Netzbetreiber verfügt aktuell über keine Leitungen zum Transport oder zur Verteilung von ausschließlich Wasserstoff. Die Umwidmung konkreter bestehender Gasleitungen zur zumindest teilweisen Nutzung für Wasserstoff wird geprüft und steht im engen Zusammenhang mit dem Anschluss an den H2-Backbone der Fernleitungsnetzbetreiber, der nach aktuellem Stand frühestens 2030 für nahezu alle Teilnetze von MVV Netze vorhanden sein wird. Durch das Gleichbehandlungsprogramm, Schulungen und ähnliche Maßnahmen ist sichergestellt, dass die Entflechtungsvorgaben auch in diesem frühen Stadium beachtet werden. Es entspricht dem Verständnis des vertikal integrierten Unternehmens, dass mögliche künftige eigene Wasserstoffnetze den Regelungen der §§ 28j ff. EnWG, insbesondere des § 28m EnWG, unterlie-

gen. Der Netzbetreiber hält kein Eigentum an Anlagen zur Wasserstoffherzeugung, zur Wasserstoffspeicherung oder zum Wasserstoffvertrieb und solche Anlagen werden auch weder errichtet noch betrieben. Die mögliche zukünftige Verteilung von Wasserstoff über Leitungen folgt weitgehend den Prozessen zur Verteilung von Gas. Entsprechend werden sämtliche die perspektivische Nutzung von Netzen im Zusammenhang mit Wasserstoff betreffende Fragestellungen vom Netzbetreiber bearbeitet.

- Beim Messwesen steht aktuell insbesondere der Entwurf des GNDEW im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Die MVV Netze GmbH hat zum 30.06.2017 die ihr vom MsbG zugewiesene Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber übernommen. Die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung wird durch buchhalterische Entflechtung sichergestellt. Der Dienstleister der Netzgesellschaft, Soluvia Energy Services GmbH, ist auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms der MVV Energie AG verpflichtet.

Die Einhaltung der Entflechtungsvorgaben spiegelt sich in den Unternehmensprozessen wider. Zunehmende Bedeutung haben die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und datenbasierte Geschäftsmodelle. Hier ist beispielsweise die Digitalisierung des Hausanschlussprozesses zu nennen, der im Vorjahr geprüft wurde. Das gleiche gilt für das immer wichtiger werdende Thema Wärmewende, welches das vertikal integrierte Unternehmen ebenfalls vermehrt beschäftigt.

Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Mitarbeiter sind durch das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet, den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte überprüft Hinweise auf mutmaßliche Verstöße. Stellt er einen Verstoß fest, teilt er diesen unverzüglich dem disziplinarischen Leiter der verantwortlichen Einheit mit. Bei schweren Verstößen wird die

Unternehmensleitung informiert. Dies war im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte schlägt in Abstimmung mit den Leiterinnen und Leitern der betroffenen Einheiten die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Verstoßes vor. Vom Gleichbehandlungsbeauftragten wird die Realisierung von Änderungsmaßnahmen nachgehalten.

Mannheim, den 29.03.2023

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

gez. Mathias Häfner